Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Berlin e.V.
Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Leiter Ausbildung

Hygienekonzept Schwimmausbildung

Dieses Hygienekonzept ist ausschließlich für die Schwimmausbildung im DLRG-Bezirk Steglitz-Zehlendorf anzuwenden.

Die entsprechenden Vorgaben der Berliner Bäderbetriebe (BBB) bilden für die Schwimmhallen (SH) Hüttenweg und Finckensteinallee die Grundlage und werden hier nicht weiter erwähnt.

Sofern für das Prima-Vita-Bad Teltower Damm vom Betreiber Nutzungsvorgaben erlassen werden, gelten diese ausschließlich für dieses Bad.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Konzept ist der benannte Hygienebeauftragte in der Schwimmhalle Hüttenweg sowie die aufsichtführende Person in der Schwimmhalle Finckensteinallee der DLRG Steglitz-Zehlendorf.

Dieses Hygienekonzept ist von allen Personen vor Betreten des Schwimmhallengebäudes durch Unterschrift anzuerkennen, die die oben genannten Schwimmhallen der BBB betreten. Entsprechende Listen liegen aus. **Ohne diese Anerkennung wird der Zutritt nicht gestattet.**

Nummer: 01	Stand: Sonntag, 13. September 2020 16:06 Uhr

Verteiler (per Mail):

In der Schwimmausbildung tätige aktive Mitglieder in den

Schwimmhallen
- Hüttenweg
- Finkensteinallee

BL
LA
Gf
FaSi LV Berlin
LA LV Berlin
Hygienebeauftragte/r

Vorbemerkungen

Änderungen zu vorhergehenden Ausgaben dieser Informationen werden gelb hinterlegt. Dies erleichtert die Lesbarkeit von neuen Informationen. Ausbildungskräften wird daher das Lesen aller Ausgaben erspart.

Meldungen, deren Informationsinteresse überholt/veraltet ist, erscheinen nicht mehr.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Genderhinweis:

Ich habe versucht in diesem Dokument geschlechterneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Sofern es mir nicht immer gelungen ist oder sprachlich sinnvoll war, habe ich nur eine Geschlechtervariante verwendet. Alle Funktionen oder Tätigkeiten werden jedoch von allen Geschlechtern wahrgenommen oder ausgeführt.

An diesem Konzept haben mitgewirkt:

- Andrea Fecke, Ausbilderin Schwimmen
- Petra Wolff, Leiterin Schwimmen
- Peter Saß; Leiter Rettungsschwimmen
- Michaela Schmid, Leiterin Rettungssport (Wettkampfgruppe)

Zweck des Konzepts

In diesem Konzept werden die Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus in der Schwimmausbildung der DLRG Steglitz-Zehlendorf festgelegt.

Allgemeine Verhaltensregeln werden hier nicht aufgeführt; sie werden als bekannt vorausgesetzt. Die sonstigen Sicherheitsvorgaben für den Schwimm-, Ausbildungs- und Rettungssportbetrieb finden weiter Anwendung.

Inhalt

1. Änderungszusammenfassung 4
2. Allgemeine Verhaltenshinweise 4
2.1. Einlasskontrolle 4
2.2. Umkleidebereich 5
2.3. Dusch- und Sanitärbereich 5
2.4. Durchführung der Ausbildung 6
2.5. Verlassen der Schwimmhalle 6
2.6. Sonderfall Evakuierung 7
3. Ergänzungen für die Anfängerschwimmausbildung 7
4. Ergänzung für die Schwimmausbildung 7
4.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Schleppen/Transportieren) (Deutsches Schwimmabzeichen Gold) 7
4.2. Durchführung von Sprungprüfungen (1-/3-Meter-Brett) 7
5. Ergänzung für die Juniorretterausbildung 8
5.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Befreiungsgriffe, Schleppen/Transportieren, An-Land-bringen) 8
5.2. Durchführung der Wiederbelebung 8
6. Ergänzung für die Rettungsschwimmausbildung 8
6.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Befreiungsgriffe, Schleppen/Transportieren, An-Land-bringen) 8
6.2. Durchführung der Wiederbelebung 8
7. Ergänzung für den Rettungssport (Wettkampfgruppe) 8
8. Sonstiges 9
9. Anlagen 9

1. Änderungszusammenfassung

- Keine Zusammenfassung, da erste Ausgabe

2. Allgemeine Verhaltenshinweise

- Die Hinweise zum Schutz-und Hygienekonzept –Vereine – für Hallenbäder der Berliner Bäder-Betriebe unter Beachtung der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung in der Fassung vom 01.09.2020 sind zu beachten.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben dem Schwimmhallengebäude fernzubleiben!
- **Verzichtet auf Händeschütteln und Begrüßungsrituale!** Beachtet die allgemeinen Hygieneregeln!
- Oberstes Gebot unter allen Personen ist die Einhaltung eines **Mindestabstands von mehr als 1,5 m** bei allen Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) zu tragen.
- Begegnungen in den Gängen des Schwimmhallengebäudes sind zu vermeiden.
- Die Badebekleidung ist bereits zu Hause anzuziehen, um die Aufenthaltszeit im Umkleidebereich zu verkürzen.
- **Ausschließlich vorab per Email informierten Personen wird der Zugang zum Schwimmhallengebäude gewährt.**
- Alle zugangsberechtigten Personen sind in einer Anwesenheitsliste, die durch die Berliner Bäderbetriebe bereitgestellt wird, zu erfassen. Die Anwesenheitslisten werden über die aufsichtführende Person den BBB in einem verschlossenen Umschlag datenschutzgerecht zugeführt. Auf dem Umschlag sind folgende Informationen zu notieren: DLRG Steglitz-Zehlendorf und Wochentag der Ausbildung einschließlich Datum. Die lückenlose Anwesenheitsdokumentation ist sicher zu stellen.
- Die Aufbewahrungsfrist der Anwesenheitsdokumentation bei den BBB beträgt mindestens vier Wochen.
- In Infektionsfällen ist der/die Hygienebeauftragte (SH Hüttenweg) oder die aufsichtführende Person (SH Finckensteinallee) sofort zu informieren.
- Sämtliche Angelegenheiten rund um die Mitgliedschaft sind bis auf weiteres ausschließlich per E-Mail (gf@st-zd.dlrg.de) direkt mit der Geschäftsführung zu klären!

2.1. Einlasskontrolle

Vor dem Betreten des Schwimmhallengebäudes findet eine Einlasskontrolle statt. Bei kaltem oder regnerischem Wetter kann der Windfang (SH Hüttenweg) bzw. der Vorraum (SH Finckensteinallee) hierfür bereitgestellt werden.

Eltern oder Begleitpersonen haben keinen Zutritt zum Schwimmhallengebäude.

Die Kursteilnehmer werden durch den Ausbilder/aufsichtführende Person im Vorraum des Schwimmhallengebäudes in Empfang genommen und bis in die Schwimmhalle begleitet.

SH Hüttenweg:

Die Teilnehmer stellen ihre Schuhe im Gang ordentlich und paarweise in die dafür bereitgestellten Regale. Die Laufrichtung zum Umkleidebereich ist mittels der Pfeile auf dem Boden zu beachten.

SH Finckensteinallee:

Die Teilnehmer nehmen ihre Schuhe mit in den Umkleidebereich und stellen sie in einem Schrank ab.

Zu spät erscheinende Kursteilnehmer erhalten keinen Zutritt mehr zum Schwimmhallengebäude. Sie nehmen an diesem Tag nicht an der Ausbildung teil.

Jede Person hat vor dem Betreten des Schwimmhallengebäudes einen MNS bestimmungsgemäß zu tragen. Das Tragen des MNS gilt bis in den Umkleidebereich.

Grundsätzlich wird der Zugang ins Schwimmhallengebäude nur unter Vorlage des Mitgliedsausweises (SH Hüttenweg) bzw. Vereinskarte (SH Finckensteinallee) gewährt.

2.2. Umkleidebereich

Die aufsichtführende Person achtet auf eine kurze Aufenthaltszeit der Kursteilnehmer im Umkleidebereich.

Die Kursteilnehmer erscheinen bereits in Badebekleidung zur Ausbildung. Das verkürzt die Aufenthaltszeit im Umkleidebereich zusätzlich.

Die Straßenkleidung ist nach dem Ausziehen sofort in der Sporttasche zu verstauen. Die Sporttasche wird in den vorgesehenen Schrank im Umkleidebereich gelegt.

Ausbilder/aufsichtführende Personen haben einen MNS auch in der Schwimmhalle/am Beckenrand stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m aufzusetzen.

2.3. Dusch- und Sanitärbereich

Im Dusch- und Sanitärbereich ist durch die aufsichtführende Person ebenfalls auf eine kurze Aufenthaltszeit der Kursteilnehmer sowie die Nutzung nur jeder 2. Dusche zu achten.

Es wird sich komplett vor Ausbildungsbeginn abgeduscht. Die Schwimmhalle darf nur geduscht betreten werden.

Der Toilettengang erfolgt bei Bedarf ebenfalls vor Ausbildungsbeginn.

Verlassen die Kursteilnehmer den Dusch- und Sanitärbereich in Richtung Schwimmhalle, ist das Handtuch als MNS vorzuhalten.

Ein notwendiger Toilettengang während der Ausbildung erfolgt ebenfalls unter Vorhalten des Handtuches als MNS.

Ausbilder/aufsichtführende Personen haben einen MNS auch in der Schwimmhalle/am Beckenrand stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m aufzusetzen.

2.4. Durchführung der Ausbildung

Die Schwimmbahnen sind mit bis zu sechs Teilnehmern und bis zu zwei Ausbildern zu belegen. Das Lehrschwimmbecken (SH Hüttenweg) ist mit bis zu acht Teilnehmern und bis zu zwei Ausbildern zu belegen.

Theoretische Unterweisungen sind bei Bedarf der Schwimmeinheit voranzustellen. Ausbilder/aufsichtführende Personen haben einen MNS auch in der Schwimmhalle/am Beckenrand stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m aufzusetzen.

Die Kursteilnehmer sind durch die Ausbilder so zu beschäftigen, dass sie möglichst die gesamte Schwimmzeit im Wasser trainieren. Fragen zur Ausbildung sind im Vorfeld vor dem Betreten des Schwimmhallengebäudes zu klären.

SH Hüttenweg:

Aus dem Dusch- und Sanitärbereich kommend gehen die Kursteilnehmer in Begleitung des Ausbilders links um das Schwimmbecken herum bis zur Fensterseite, um die Handtücher und Badelatschen auf bzw. vor den Bänken abzulegen.

Die Bänke dienen lediglich der Handtuchablage; sie dienen nicht dem ständigen Aufenthalt. In Sonderfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Kursteilnehmer gehen anschließend in Begleitung des Ausbilders weiter zu den Startblöcken und Beginnen mit der Ausbildung.

SH Finckensteinallee:

Aus dem Dusch- und Sanitärbereich kommend gehen die Kursteilnehmer rechts um das Schwimmbecken herum zu den der DLRG Steglitz-Zehlendorf zugewiesenen Schwimmbahnen und beginnen mit der Ausbildung.

2.5. Verlassen der Schwimmhalle

SH Hüttenweg:

Die Kursteilnehmer werden an Ende der Ausbildungseinheit von den Ausbildern auf der Startblockseite aus dem Wasser geholt, gehen zu ihren Handtüchern und Badelatschen und verlassen die Schwimmhalle in Richtung Dusch- und Sanitärbereich auf dem gleichen Weg, wie beim Betreten der Schwimmhalle.

Der Dusch- und Sanitärbereich ist zügig in Richtung Umkleidebereich zu durchqueren. **Das Duschen nach der Ausbildung entfällt.**

Die aufsichtführende Person hat beim Umziehen der Kurseilnehmer auf eine kurze Aufenthaltszeit zu achten.

Die Haare können nicht geföhnt werden; die Haartrockner an der Wand sind ausgeschaltet.

Personen, die keine weitere Tätigkeit in der Ausbildung wahrnehmen, verlassen zeitgleich das Schwimmhallengebäude.

Die Laufrichtung ist beim Verlassen des Schwimmhallengebäudes mittels der Pfeile auf dem Boden zu beachten.

Um die maximal zulässigen 50 Personen im gesamten Schwimmhallengebäude jederzeit zu gewährleisten, müssen die ersten Kursteilnehmer das Schwimmhallengebäude verlassen haben.

Erst dann dürfen die neuen Kursteilnehmer das Schwimmhallengebäude betreten.

2.6. Sonderfall Evakuierung

Im Falle einer Evakuierung sind alle Personen unverzüglich über die Notausgänge aus dem Schwimmhallengebäude zu verbringen. Die Anwesenheitslisten sind mitzuführen.

3. Ergänzungen für die Anfängerschwimmausbildung

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

4. Ergänzung für die Schwimmausbildung

4.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Schleppen/Transportieren) (Deutsches Schwimmabzeichen Gold)

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

4.2. Durchführung von Sprungprüfungen (1-/3-Meter-Brett)

Sprungübungen werden vorerst noch nicht durchgeführt.

5. Ergänzung für die Juniorretterausbildung

Die Juniorretterausbildung wird unter den vorgenannten Rahmenbedingungen angeboten.

Sie findet mit Zustimmung der Kursteilnehmer statt.

Dies betrifft insbesondere körpernahe Ausbildungseinheiten und Partnerübungen.

5.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Befreiungsgriffe, Schleppen/Transportieren, An-Land-bringen)

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

5.2. Durchführung der Wiederbelebung

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

6. Ergänzung für die Rettungsschwimmausbildung

Die Rettungsschwimmausbildung wird unter den vorgenannten Rahmenbedingungen angeboten.

Sie findet mit Zustimmung der Kursteilnehmer statt.

Dies betrifft insbesondere körpernahe Ausbildungseinheiten und Partnerübungen.

6.1. Durchführung von körpernahen Ausbildungseinheiten (Befreiungsgriffe, Schleppen/Transportieren, An-Land-bringen)

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

6.2. Durchführung der Wiederbelebung

Diese Ausbildungseinheiten werden nur mit dem Einverständnis der einzelnen Kursteilnehmer durchgeführt. Das Einverständnis ist vor Ausbildungsbeginn durch den Ausbilder einzuholen.

7. Ergänzung für den Rettungssport (Wettkampfgruppe)

Die Regelungen aus den Kapiteln 4 und 6 sind sinngemäß anzuwenden.

8. Sonstiges

Ich behalte mir vor, diese Ergänzungen jederzeit zu erweitern oder zu reduzieren.

Diese Maßnahmen stehen alle im Zusammenhang mit der Vermeidung bzw. weiteren Ausbreitung des Virus und insbesondere EUREM Schutz vor einer Ansteckung!

Daher bitte ich um aktive Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme!

Gerne stehe ich allen Ausbildungskräften bei Fragen zur Verfügung!

Bitte bleibt gesund!

Karsten Fecke
stellv. Leiter Ausbildung

9. Anlagen

Zur Nummer 01:
keine